

## **Covid-19**

### **Zusatzmerkblatt zu den Weisungen für Expertinnen und Experten am QV BK 2021**

Die nachfolgenden Schutzmassnahmen orientieren über die Vorgaben zum Schutz vor Übertragungen und Infektionen durch das Coronavirus. Es definiert Massnahmen und gilt für Kandidat/innen und der Expertinnen während der Durchführung der Prüfung Berufskennnisse mündlich/schriftlich. Unser oberstes Ziel ist der Schutz der Gesundheit und die Vermeidung der Ausbreitung des Covid-19-Virus, deshalb sind alle aufgeführten Massnahmen zwingend umzusetzen.

Die Rechtliche Grundlage bildet die Verordnung über das Qualifikationsverfahren 2021 in den beruflichen Grundbildungen im Zusammenhang mit der Covid-19-Epidemie: [www.sbf.admin.ch](http://www.sbf.admin.ch)

Es gelten an allen Prüfungsorten die Vorgaben des BAG bezüglich Hygiene- und Distanzregeln. <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home.html> und die Schutzmassnahmen der reservierten Räume ( Braui Hochdorf, Bildungszentrum zodas und BBZG)

#### **Vorgaben zur Einhaltung der Hygienemassnahmen**

Folgende Schutzmaterialien stehen in jedem Prüfungszimmer zur Verfügung:

Händedesinfektionsmittel

Flächendesinfektionsmittel/ Einwegtücher

Ersatzschutzmasken/Einweghandschuhe für Experten

Während der Prüfungszeit sind die Kandidat\*innen und Expert\*innen verpflichtet zertifizierte Masken zu tragen. Die Beschaffung der Masken obliegt grundsätzlich dem Träger. Ersatzmasken stehen zur Verfügung. Eine korrekte Handhabung und die korrekte Entsorgung muss beachtet werden.

Körperkontakt/ Händeschütteln ist untersagt

Regelmässiges Händewaschen und Desinfizieren ist Pflicht, d.h. vor Eintritt, vor/nach jedem Kandidatenwechsel, vor Verlassen des Prüfungsraumes

Räume müssen regelmässig gelüftet werden.

Tische und Stühle müssen bei jedem Wechsel der Kandidaten desinfiziert werden, ebenso in der mündlichen Berufskundeprüfung die laminierten Themenkarten, Vorlagen «Information der Kandidatinnen». Sowie allfällig genutzte Stifte.

Die Prüfungsunterlagen der schriftlichen Prüfung sowie Vorlagen (z.B. 5 leere Blätter im Vorbereitungszimmer zur Berufskennnisprüfung mündlich werden durch Aufsichtsperson verteilt. Hierbei werden Einweghandschuhe getragen (werden zur Verfügung gestellt)

Generell gilt, dass der Abstand von mind. 1,5 m zu anderen Personen im Prüfungszimmer zwingend eingehalten werden muss.

Kandidatinnen und Expertinnen mit Symptomen dürfen nicht an der Prüfung teilnehmen. Auch Personen, die sich in einer Quarantäne- oder Isolationssituation befinden sind von der Prüfung ausgeschlossen.

#### **Den Weisungen der CPEX ist strikte Folge zu leisten**

Masken und Handschuhe werden zur Verfügung gestellt